



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Wahrheiten, die niemanden verärgern, sind meist nur halbe.

Jupp Müller

Corona und Krankenhaus?

Weil es uns alle betrifft

Unlängst wurde in der Presse darüber informiert, dass unser Krankenhaus „St. Johannes“ durch den Malteser Orden an die Gesellschaft für Gesundheit und Versorgung Sachsen GmbH (GGV) überraschend veräußert wurde.

Ich verstehe die Verwunderung und dass da auch eine ganze Reihe von Fragen, insbesondere in der Bevölkerung, entstanden sind. Hatte doch der bisherige Träger, die Malteser gGmbH, noch Ende Oktober 2020 (SZ-Online vom 20.10.2020) verlauten lassen, dass der Verkauf vom Tisch sei – „Für die beiden Standorte in Kamenz und Görlitz haben wir nun den Verkaufsprozess gestoppt.“

Über die Köpfe hinweg – nach Gutsherrenart

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, wo in besonderer Weise sichtbar wird, wie wichtig eine gut funktionierende Krankenhauslandschaft ist, wirft die Veräußerung selbstverständlich Fragen auf. Natürlich ist es erst einmal auf den ersten Blick die Entscheidung eines Eigentümers – ihm gehört die Einrichtung – über einen Verkauf zu entscheiden. Reicht dieser Blick alleine aus? Wenn ohne Rückkopplung mit dem Land, mit der Region und mit der Stadt Kamenz vollendete Tatsachen geschaffen werden, da muss sich keiner über zerstörtes

Vertrauen beklagen. Andererseits kann es durchaus zielführend und vorteilhaft sein, wenn der neue Eigentümer, die Gesellschaft für Gesundheit und Versorgung Sachsen GmbH, die Möglichkeit hat, im gewissen Sinne in Ruhe eine solche Einrichtung zu übernehmen. Natürlich stellt sich die Frage, warum denn verkauft werden musste. Eine Binne ist, dass wenn sich Einrichtungen tragen, wenn sie auskömmlich finanziert sind, ein Verkauf aus wirtschaftlicher Sicht wohl eher nicht in Frage kommt. Und hier ist festzustellen, dass nach wie vor Fragen der Krankenhausfinanzierung im ländlichen Raum eben nicht oder nur sehr unzureichend geklärt sind. Ist es nicht die Aufgabe der Bundesregierung und der Landesregierung aus der Corona-Erfahrung heraus für eine ausreichende nachhaltig gesicherte und patientennahe medizinische Versorgung zu sorgen?

Wir haben kein Problem mit den hohen Inzidenzwerten. Wir haben in erster Linie Schwierigkeiten, ausreichend Intensivbetten und Personal bereitzustellen. Und dass dies so ist, hängt u. a. mit einem falschen Anreizsystem zusammen. Da sind unter der Verantwortung der Bundesregierung (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung-KHSFV vom 17.12.2015) diejenigen mit Prämien belohnt worden, die Intensivbetten abgebaut hatten. Laut

Sächsischer Zeitung (Online) vom 26.11.2021 wurden im Freistaat vergangenes Jahr 1.000 neue Intensivplätze geschaffen, die aber z. T. nicht genutzt werden können, weil das dazugehörige medizinische Personal fehlt und die Ausbildung von fachkundigen Personal Zeit kostet.

Was hat dies mit dem Verkauf des Krankenhauses in Kamenz zu tun?

Schlicht und ergreifend steckt dahinter die Erkenntnis, dass der Kamener Krankenhausstandort für Menschen in der Stadt und in der Region unverzichtbar ist. Dies haben wir gemeinsam im Kamener Stadtrat immer geschlossen vertreten. Ich bin sehr dankbar, dass es möglich war, dass wir unmittelbar nach Bekanntgabe des Verkaufs mit der Geschäftsführung der GGV zusammenkommen konnten. Und natürlich wünschen wir dem neuen Eigentümer vor allem im Interesse der Menschen der Region Erfolg. Aber wir fordern auch gleichermaßen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik weiterhin für die Entwicklung und vor allem Erhaltung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum stark machen. Und dass eine auskömmliche Finanzierung des Betriebes dieser für jüngere und ältere Menschen notwendigen Infrastruktur durch klares politisches Handeln gesichert wird.

Weil Nähe zählt

Dieser Gedanke des Malteser Orden ist nicht falsch, ganz im Gegenteil. Wir wissen dies alle. Wer aber unter Ausschaltung der öffentlichen Parlamente, des Stadtrates und des Kreistages, so verfährt, der muss sich den Vorwurf der Ignoranz und der Selbstherrlichkeit durchaus gefallen lassen.

Wenn es um die Grundlage/die Grundbedürfnisse des Lebens unserer Menschen geht, dann gehören diese Institutionen in die Hände der politischen Vertreter und diese haben meiner Überzeugung nach die Aufgabe, die darin enthaltene Verantwortung auch wahrzunehmen. Dieser stille Verkauf ist damit auch ein Beispiel für eine an den gewählten Vertretern vorbei betriebene „Machtausübung“.

Wird es nicht Zeit, dass diese Vorgehensweise für die Zukunft ausgeschlossen wird? Es ist aber auch die Gelegenheit an dieser Stelle der Mannschaft unseres Krankenhauses, besonders dem medizinischen Personal, gerade in dieser Zeit für ihr Engagement, für ihre Einsatzbereitschaft im Namen vieler zu danken.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Antrag auf Eigentumsentziehung nach § 145 Abs. 5 BauGB, Fl.-Nr. 716 b der Gemarkung Kamenz, Eigentümer: Volker Metzsching

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Aufhebung der mündlichen Verhandlung für das Flurstück 716b der Gemarkung Kamenz, Gz.: C15-1063/4/81

Aufhebung des Termins vom 8. Dezember 2021

Der Verhandlungstermin am 8. Dezember 2021 wird **aufgehoben und entfällt.**

Dresden, den 29. November 2021

Martin Rossmann
Referatsleiter Recht

Impfstelle Kamenz

Impfmöglichkeit im Gebäude der Kreismusikschule

In Kamenz besteht u.a. derzeit in den Räumlichkeiten des Gebäudes der Kreisvolkshochschule immer montags und donnerstags in der Zeit von 11 bis 17 Uhr die Möglichkeit zur Corona-Schutzimpfung. Das Gebäude der Kreismusikschule befindet an der Macher-



straße 144a (siehe Karte). Auch wenn es unangenehm ist, man sollte sich auf längere Wartezeiten im Freien einstellen und witterungsadäquat bekleidet sein. Ein mobiler Klappsessel/-stuhl kann auch gute Dienste leisten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses neuen „Impfpunktes“ wurden erhöht, so dass sich insgesamt die Wartezeiten für die Impfung verringern. Hinzu kommt, dass die Ausstellung des Impfbefehls gleich vor Ort erfolgt, so dass ein zusätzlicher Gang, z.B. in die Apotheke, entfallen kann.



Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Bewährter Partner
der Städte und
Gemeinden

Mitteilungsblatt

Ein Produkt von LINUS WITTECH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil

Kurz notiert**Persönliche Beratung nach 2G-Modell**

Verbraucherzentrale Sachsen bietet Alternativen per E-Mail, Telefon und per Post an



Trotz der aktuellen Corona-Situation bietet Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin Hilfe und Unterstützung für alle ratsuchenden Verbraucher*innen. Persönliche Beratungen werden allerdings nur noch nach Terminvereinbarung und mit Nachweis über Impfung oder Corona-Genesung durchgeführt. Alternativ führen die unabhängigen Expert*innen Beratungen per E-Mail, Telefon und in Ausnahmen auch postalisch durch.

„Um sowohl Verbraucher*innen als auch Mitarbeitende bestmöglich vor einer Ansteckung zu bewahren, werden persönliche Beratungen nur noch unter besonders strengen Vorgaben durchgeführt“, erklärt Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen. „Wir hoffen hier auf Verständnis der Verbraucher*innen angesichts der dramatischen Zuspitzung der aktuellen Corona-Zahlen in Sachsen und hoffen, mit dieser Beschränkung einen solidarischen Beitrag zur Verbesserung der Lage zu leisten.“

Egal ob es jetzt um den Wechsel der Kfz-Versicherung geht, die Heizkosten Sorgen bereiten oder unseriöse Inkassoschreiben oder Fake-Shops nerven, die Expert*innen der Verbraucherzentrale Sachsen finden einen Weg zur individuellen Beratung. Termine können telefonisch unter 0341 - 6962929 immer montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 16 Uhr vereinbart werden oder ganz unkompliziert zu jeder Tages- und Nachtzeit unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/terminvereinbarung. Zusätzlich steht die E-Mail-Beratung allen zur Verfügung, die sich in der digitalen Welt zu Hause fühlen.

„Wir beobachten die Lage sorgfältig und tagaktuell und werden die Entscheidung von der weiteren Entwicklung und den Empfehlungen von Behörden abhängig machen“, so Eichhorst weiter. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen wird weiterhin nach Terminvereinbarung und mit Nachweis über Impfung oder Corona-Genesung durchgeführt.

Die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale werden standardmäßig in Ihren Standorten jede/n Ratsuchende/n eine halbe Stunde beraten. Allerdings sind an allen Standorten für alle Beratungen nun 45 Minuten veranschlagt. Das gibt unseren Energieberater*innen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen nachzukommen und den Raum zu lüften.

Einige Energieberater bieten in ihren Standorten auch telefonische und Video Beratungen an. Weitere Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Energieberatung:

- Kostenlose Hotline unter 0800 809802400. Hier können Termine für eine telefonische Beratung vereinbart werden oder eine Beratung auch direkt durchgeführt werden.
- Online-Beratung: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/onlineberatung/>

Noch einen wichtigen Hinweis: Wir werden ab sofort keinen Eignung-Check Solar anbieten dürfen. Das Thema Photovoltaik wird voraussichtlich nur in stationären Beratungen stattfinden. Hinweise auf kommende Online-Vorträge:

- Mittwoch, 8. Dezember 2021 um 18:30 bis 20:00 Uhr: Webseminar: Heizkosten sparen und verstehen

Die Anmeldung und kostenfreie Teilnahme ist möglich unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/das-1x1-der-heizkostenabrechnung-geld-sparen-mit-durchblick-1011/1601004>

Vorausschau: Mittwoch, 12.1.2022: Schimmel in Wohnräume

Märchenhaftes in der Kamenz-Information

Auch wenn das Advents-Spectaculum in diesem Jahr leider nicht stattfinden kann, sollen die neu entstandenen Märchenfiguren der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Die 14 Figuren und ein drei Meter hohes Schloss wurden in liebevoller und aufwendiger Handarbeit ehrenamtlich von Volkmar Bier, Hans-Jürgen Wenzel und Maik Weber hergestellt. Von der Planung bis zur Umsetzung vergingen etwa 10 Monate. Im Vorfeld erfolgte eine Auswahl der in Frage kommenden Märchenfiguren. Mit Hilfe eines Beamers wurden diese dann auf die entsprechenden Holzplatten projiziert und vorgezeichnet. Im Anschluss erfolgten das Ausschneiden, die Grundierung und die Bemalung der einzel-

nen Stücke. Die zum Schluss aufgetragene Lackierung sorgt für Haltbarkeit. Mit Hilfe einer Art „Fuß“ können die Figuren überall aufgestellt werden. Am besten zu sehen ab sofort in der Kamenz-Information, Schulplatz 5. Ein eine Aktion der IG Kamener Adventsspectaculum mit freundlicher Unterstützung durch das Kulturdezernat der Stadt Kamenz.

**Rückblicke****Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz leuchtet**

Ein Zeichen der Hoffnung



Am Montag, dem 22. November 2021 erfolgte der Antransport des diesjährigen Weihnachtsbaums für den Kamener Marktplatz. Seit diesem Zeitpunkt zielt er den Markt und verströmt mit der festlichen Beleuchtung weihnachtliche Stimmung. Gespendet wurde die ca. 14 Meter hohe Weiß-Tanne von Familie Trepte aus Zschornau. Diese hat ihn liebevoll vierzig Jahre gepflegt ehe der Zeitpunkt der „Trennung“ gekommen war.

Es sei noch angemerkt, dass jetzt mit der Aufstellung des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz, es dort zwei Stände gibt, die mindestens bis zum 24. Dezember – je nach Corona-Lage – zu einem (zurzeit nur alkoholfrei, aber heiß) Glühwein und Naschereien, zum anderen deftige Dinge, wie z.B. Bratwurst, anbieten.

Der gesponserte Transport dieser Tanne erfolgte durch die Firma Weber und Teich wie jedes Jahr.

Weihnachtswerkstatt im Kinderhaus Kunterbunt in Kamenz

Über viele Jahre pflegen wir die Tradition der Weihnachtswerkstatt in unserem Kinderhaus. Gemeinsam mit Kindern und Eltern wird in der Woche vor dem 1. Advent gewerkelt, gebastelt, gesungen.



Zusammen haben wir uns im gemeinsamen Tun und mit Würstchen und Glühwein auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Dies war nun schon 2 Jahre nicht mehr gemeinsam möglich. Gerade deshalb wollen wir mit den Kindern eine fröhliche und spannende Vorweihnachtszeit erleben. So fand die Weihnachtswerkstatt, wenn auch ohne Eltern, am Vormittag im Kinderhaus statt. Die gelungenen Werke schmücken das eigene Zuhause und auch unsere Räume. Wir wünschen allen Kindern und Eltern eine liebevolle Adventszeit.

Das Kinderhausteam

Veranstaltungen

„Freue dich mit mir! Es ist so traurig, sich allein zu freuen!“

- Gotthold Ephraim Lessing -

Weihnachtsfeier für einsame und alleinstehende Menschen aus Kamenz

Weihnachten ist das Fest des Zusammenseins - Familien und Freunde verbringen gemeinsam eine gute Zeit. Doch besonders ältere Menschen ohne Angehörige verbringen diese Zeit oft einsam und allein. Doch damit ist nun Schluss - wer Weihnachten, traditionell das Fest der Liebe und der Familie, nicht mit Familie oder Freunden feiern kann, soll nicht alleine gelassen werden.

Die Stadt Kamenz setzt ein **Zeichen gegen die Einsamkeit** und lädt zur **Weihnachtsfeier für einsame und alleinstehende Menschen aus Kamenz** ein.

Sollten die zu dem Zeitpunkt geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dies zulassen, findet die Zusammenkunft voraussichtlich **am 25.12.2021 ab 11:30 Uhr im Haus der Begegnung**, Christian-Weißmantel-Straße 3 in 01917 Kamenz, statt. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit richtet sich, neben einem genussvollen Festschmaus, ganz nach den Teilnehmenden.

Zur Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage bitten wir um Anmeldung Ihres Teilnahmewunsches. **Anmeldungen erfolgen aus organisatorischen Gründen bitte bis zum 12.12.2021** - neben ein paar Angaben zu Ihrer Person - telefonisch unter der 03578 379-233 oder per Mail an elena.johne@stadt.kamenz.de. Die **Teilnahme ist kostenfrei**. Sie sind selbst nicht betroffen und möchten dennoch strahlende Gesichter zaubern? Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen Sie es. Für die Annahme von Sach- und Geldspenden können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Ihre Weihnachtselfen

Elena Johne (Fachbereich Familie und Soziales) und Franziska Petrick

Bitte beachten: Die Kamenz-Information ist ab Montag, den 06.12.2021 von Montag bis Freitag nur noch in der Zeit von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Information zur Ortschaftsratsitzung

Am Montag, dem 06.12.2021 um 19:30 Uhr findet in der **Alte Schule Brauna, Am Galgsberg 1, 01917 Kamenz OT Brauna** die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Brauna statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsratsitzung vom 11.10.2021
2. Festlegung von Sitzungsterminen des Ortschaftsrats Brauna im Jahr 2022
3. Information zur Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO vom 9. November 2021
4. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Aufgrund der neuen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO vom 19. November 2021 ist es äußerst schwierig, eine öffentliche Ortschaftsratsitzung abzuhalten. Bitte beachten Sie, dass wir unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen leider keine Besucherplätze zur Verfügung stellen können.

Um auch weiterhin als Ansprechpartner für Sie da zu sein, möchte ich Sie bitten, alle Anfragen und Hinweise an die Mailadresse des Ortschaftsrates zu senden.

Ortschaftsrats-Brauna@gmx.de

Alle persönlichen Ansprechpartner finden Sie auf den Anschlagtafeln in jedem Ortsteil. Die öffentlichen Beschlüsse und Protokolle können Sie im Ratsinformationssystem Allris auf der Homepage der Stadt Kamenz (www.kamenz.de) einsehen.

Trotz der turbulenten Zeiten wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Friede
Ortsvorsteher

Mitteilungsblatt

**Unsere
Leser
wissen
mehr!**

Jesau

Auch wenn es in diesem Jahr kein „Jesauer Weihnachtsmärktchen“ geben kann. Der traditionelle Tannenbaum schmückt dennoch die Mitte des Lorenzhofes. Viele Lichter erstrahlen zur Freude aller.

Die schön gewachsenen Tanne wurde von Frau Beate Richter aus Jesau gespendet. Mit der technischen Unterstützung durch die Firma WTU Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH und tatkräftigen Männern vom Männergesangsvereins Kamenz- Jesau e. V. konnte er aufgestellt werden.



Und ... neben dem großen Baum auf dem Lorenzhof strahlt noch der „kleine Bruder“ an der Gabelung Neschwitz Straße, den die Anwohner jedes Jahr aufstellen. Dörfliche Gemeinschaft lebt vom Miteinander. Der Ortschaftsrat sagt allen, ganz herzlichen Dank.

Elvira Schirack



Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 04.12.2021 bis 10.12.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



So präsentiert sich der Erweiterungsneubau auf der Seite der erweiterten Haberkornstraße – 29.11.2021.

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Pflichtumtausch Führerschein

Sie sind zwischen 1953 und 1958 geboren und besitzen noch einen Papierführerschein?
Dann reservieren Sie jetzt online einen Termin zum Umtausch Ihres Führerscheins.

Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, auf Grund von EU-Recht in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die erste Frist endet bereits am 19. Januar 2022. Bis dahin müssen

alle Fahrerlaubnis-Inhaber mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958 ihren Führerschein umtauschen. Alle anderen haben noch Zeit. Der Umtausch soll sicherstellen, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Zuständig für den Umtausch des Führerscheindokuments in unserer Region ist die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Bautzen.

Weitere Informationen zu Fristen, einzureichenden Unterlagen

und den Kosten finden Sie unter:
<https://www.landkreis-bautzen.de/eu-kartenfuhrerscheine-werden-pflicht-umtauschaktion-beginnt.php>
Derzeit ist eine Bearbeitung nur mit Terminbuchung möglich. Termine buchen Sie bitte über fuehrerschein@lra-bautzen.de oder die Tel. Nr. 03591 5251-0

Stadtverwaltung Elstra

Die Stadtverwaltung Elstra informiert

Aufgrund von Baumaßnahmen kommt es derzeit auf der Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Boderitz und dem Ortsteil Wohla zu Verkehrseinschränkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Siedlung Welka ab dem 07.12.2021 nur noch aus Richtung Boderitz zu erreichen ist, da die Vollsperrung in Richtung Wohla versetzt wird.

Bauamt

Wir gratulieren

zum Geburtstag

05.12.2021 Werner Haufe in Elstra 85 Jahre



zum Fest der Diamantenen Hochzeit

am 9. Dezember 2021 begehen die Eheleute Helga und Hans-Georg Claudius in Elstra das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele schöne gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.

Stadtverwaltung Elstra



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Johannes Nitzsche, Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Seniorenweihnachtsfeiern in der Gemeinde Oßling

Werte Seniorinnen und Senioren, die geplanten Seniorenweihnachtsfeiern können auch in diesem Jahr auf Grund der gegenwärtigen Corona-Verordnungen leider nicht stattfinden.

Die Verantwortung der Organisation der Feiern wurde mit Beschluss des Gemeinderates auf die jeweiligen Ortsvorsteher übertragen.

Diese können nun entscheiden, ob die Senioren ein Weihnachtsgeschenk erhalten oder ein Frühlingfest durchgeführt wird, sobald es die Lage erlaubt.

Die Information, wie in Ihrem Ortsteil verfahren wird, erhalten Sie von Ihrem Ortsvorsteher.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit und vor allem bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Johannes Nitzsche

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass am **Mittwoch, dem 15.12.2021, um 19.00 Uhr** eine 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling zur Wiederholung der aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit ausgefallenen Sitzung vom

24. November 2021 (Hinweis auf § 39 Abs. 3 SächsGemO) in der **Turnhalle der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8, in 01920 Oßling** stattfindet. Für neu aufgenommene Tagesordnungspunkte gilt hinsichtlich der Beschlussfähigkeit § 39 Abs. 2 der SächsGemO.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab 06.12.2021 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling.

Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Ablesung Brunnen- und Gartenwasserzähler

Ich bitte die Grundstückseigentümer, welche über einen genehmigten Garten- oder Brunnenwasserzähler verfügen, den aktuellen Zählerstand bei Frau Wessela (Tel. 035792 51100, Fax: 035792 50385, Mail: wessela@ossling.net) zu melden. Zudem steht auf der Internetseite der Gemeinde Oßling (www.ossling.de) unter dem Bereich Bürgerservice/Abwasser/Formulare ein Vordruck für die Meldung zur Verfügung.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bewährter Partner der Städte und Gemeinden.